

# Zur Inneren Sicherheit

Foto: MI Niedersachsen



## **Axel Brockmann, Landespolizeipräsident Niedersachsen und Vorsitzender des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit – der Innenministerkonferenz**

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis, nicht nur in der Politik und unserer Gesellschaft, sondern auch im Leben jedes einzelnen Menschen. Die Bundesrepublik Deutschland ist statistisch gesehen ein sehr sicheres Land und die Sicherheit – die tatsächliche Sicherheitslage, aber auch das Sicherheitsgefühl – ist ein hohes Gut, für das es sich einzusetzen gilt. Seit jeher ist es die Aufgabe der Polizei, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, denn nur in einer Gesellschaft ohne Bedrohungen können Menschen frei leben. Doch unsere Gesellschaft verändert sich stetig. Genauso wie soziale, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen entwickeln sich auch die Kriminalität und ihre Erscheinungsformen weiter. Es ist eine notwendige und unverzichtbare Folge, dass die Polizei diese Veränderungen fortlaufend im Blick hat und sich frühzeitig darauf einstellt! Dabei müssen wir sowohl die Analyse zur Erkennung neuer Phänomene methodisch und technisch stärken, als auch im Innenverhältnis die Anforderungen an Führung neu betrachten und eine flexible Arbeitsumgebung schaffen.

Blicken wir auf die letzten knapp 10 Jahre zurück: Die Fluchtbewegung von schutzsuchenden Migrantinnen und Migranten nach Deutschland, islamistisch motivierte Anschläge, antisemitische Straftaten, die Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die hohe Inflation, der Klimawandel sowie die Sorge um unsere Energiesicherheit hielten bzw. halten die Bundes-

republik in Atem. Diese Zeiten waren und sind sowohl für Politik und Sicherheitsbehörden als auch für die Gesellschaft sehr herausfordernd. Auffällig ist, dass sich die Stimmung in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Vermehrt erkennen wir Demokratiefeindlichkeit, die mitunter sogar in sicherheitsgefährdendem Verhalten mit dem Ziel der Delegitimierung unseres Staates mündet. Anhänger sind Teil einer Mischszene aus unterschiedlichen extremistischen Strömungen: von traditionellen Rechtsextremisten über Vertretungen der Neuen Rechten oder Reichsbürgerszene bis hin zu sogenannten Querdenkern und Verschwörungstheoretikern. Aber auch Aktivisten, die der linken Szene zugeordnet werden, machen vermehrt mit rechtswidrigen Mitteln auf ihre Ziele aufmerksam. Die besondere neue Herausforderung für die Innere Sicherheit besteht dabei darin, dass sich die unterschiedlichen Szenen vermischen und zunehmend gegenseitig bestärken. Zentrale Feindbilder sind insbesondere haupt- wie ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – oder Menschen, die sich öffentlich engagieren und für das Gemeinwohl eintreten. Straftaten gegen Einsatzkräfte der Polizei und Rettungsdienste, wie wir sie unter anderem in der vergangenen Silvesternacht erlebten, sind außerdem völlig inakzeptabel und dürfen nicht hingenommen werden! Folgerichtig stand dieses Thema auf den Tagesordnungen des Arbeitskreises II und der Konferenz der Innenminister und Senatoren im Juni dieses Jahres. In Niedersachsen wurde der Handlungsbedarf frühzeitig erkannt, sodass die Ausstattung der Polizei in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und der besondere Fokus vermehrt auf die Eigensicherung und den Schutz vor gewalttätigen Angriffen gelegt wurde.

Personen, die sich für die Werte unserer demokratischen Grundordnung einsetzen, sind nicht nur im Rahmen ihrer täglichen Lebensgestaltung, sondern auch im Internet immer

öfter Hasskriminalität in Form von Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt. Soziale Medien ermöglichen den Austausch und die Vernetzung, gleichzeitig tragen sie leider zur Verbreitung von Desinformationen bei und bieten einen weiteren Raum, um Straftaten zu begehen. Dass sich Demokratiefeinde online vernetzen und sich potenzielle Gewalttäter zunehmend unter dem Einfluss des Internets radikalisieren sind, nur weitere Beispiele dafür, wie sehr die Digitalisierung die öffentliche Kommunikation in ihren Grundfesten verändert hat. Der verstärkte Einsatz künstlicher Intelligenz wird uns in diesem Kontext – neben sicherlich auch für die Sicherheitsbehörden gewinnbringenden Facetten – noch einmal vor ganz neue Herausforderungen stellen.

Die in Zusammenhang mit der Digitalisierung zu bewältigenden Aufgaben der Polizei sind mindestens so vielfältig wie zahlreich. Die Digitalisierung der eigenen Verwaltung ist dabei ein Vorhaben, das uns sicher noch über einen längeren Zeitraum begleitet. Wichtige Meilensteine sind erreicht: Mit dem Programm Polizei 20/20 schaffen wir als Bund-Länder-Verbund eine gemeinsame, digitale und vernetzte Polizei, um noch besser für die komplexeren Herausforderungen der grenzüberschreitenden Kriminalität gerüstet zu sein. Bessere Erkenntnisse und Reaktionsfähigkeit in der Polizeiarbeit durch höhere Datenqualität, Nutzung von Synergieeffekten und die Bündelung von Ressourcen sowie ein schnellerer Informationsaustausch durch nationale und internationale Vernetzung werden wichtige Elemente in diesem Vorhaben sein.

Das Recht auf Sicherheit ist fest im Grundgesetz verankert. Neben den Bemühungen der Sicherheitsbehörden und vielen weiteren Akteuren auf Bund-Länder-Ebene bleibt jedoch das Bekenntnis aller Bürgerinnen und Bürger Deutschlands zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Werten, für die sie steht, der wichtigste Garant für die Sicherheit eines jeden Einzelnen.